

Schwyz, 13. Juli 2023

Kleine Anfrage KA 14/23: Erhalt Naherholungsraum Hopfräben

1. Wortlaut der Kleinen Anfrage

Am 27. Juni 2023 hat Kantonsrat Pirmin Geisser folgende Kleine Anfrage eingereicht:

«Wie aus der Zeitung entnommen werden konnte, will der Naturschutz das in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Ingenbohl, dem Bezirk Schwyz und dem Kanton Schwyz entstandene Gesamtkonzept für die Revitalisierung der Muotamündung in der Hopfräben in Brunnen begraben. Das Konzept ist ein ausgewogener Kompromiss, welcher die Anliegen des Naturschutzes in grossem Umfang aufnimmt. Der Kiesumschlagplatz, wie auch der Campingplatz werden zu Gunsten der Renaturierung geopfert. Dabei sind aber auch der Hochwasserschutz und die Naherholung für die Bevölkerung berücksichtigt.

Das Raumplanungsgesetz enthält den Grundsatz, wonach See- und Flussufer freigehalten und öffentlicher Zugang und Begehung erleichtert werden sollen. Laut Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) sollten die Kantone dem Zugang zu See- und Flussufern einen hohen Stellenwert beimessen.

Mit ihren jüngsten Aussagen in der Presse macht Pro Natura unmissverständlich klar, dass der Mensch in ihren Vorstellungen für das beliebte Naherholungsgebiet mit Seezugang keinen Platz mehr hat. Gerade jetzt an den warmen Sommertagen ist das grosse Bedürfnis der Bevölkerung nach Erholung an See- oder Flussufern allerdings gut zu beobachten. Die Wohnbevölkerung in der Gemeinde Ingenbohl, wie auch im Kanton Schwyz hat in den vergangenen Jahren stark zugenommen und wird voraussichtlich weiter zunehmen. Es ist mit einer Zunahme der zukünftigen Beanspruchung der bestehenden Naherholungsgebiete an See- und Flussufern zu rechnen. Das heute vorhandene Naherholungsgebiet mit öffentlichem Seezugang ist daher unbedingt zu erhalten. Das Beispiel Reussdelta im Kanton Uri zeigt, dass dies auch im Einklang mit dem Naturschutz erfolgreich umgesetzt werden kann.

Ich bitte die Regierung die folgenden Fragen zu beantworten:

- 1. Was unternimmt die Regierung, um der Verhinderungspolitik der Naturschutzverbände entgegenzuwirken und den Erhalt des Naherholungsraum Hopfräben für die Bevölkerung sicherzustellen?*
- 2. Geniesst im Kanton Schwyz der öffentliche Zugang zu See- und Flussufern der vom ARE geforderte Stellenwert?*

Ich bedanke mich bei der Regierung für die Beantwortung der Fragen.»

2. Antwort des Umwルトdepartements

2.1 Allgemeines

Der Bezirk Schwyz, die Gemeinde Ingenbohl und das Umwルトdepartement des Kantons Schwyz erarbeiteten gemeinsam ein Gesamtkonzept an der Muotamündung. Bevor jedoch konkrete Varianten für die Revitalisierung und Gestaltung der Muotamündung und des Gebiets Hopfräben erarbeitet wurden, wurden die wichtigsten Grundsätze in einer sogenannten «Charta Muotadelta», festgeschrieben. Die Charta wurde, zusammen mit einer Begleitgruppe, in welche die betroffenen Interessensgruppen vertreten sind, erarbeitet. Die darin formulierten Ziele und Grundsätze beinhalten einerseits ein Bekenntnis zum ökologischen Potential des Muotadeltas und bekräftigen den Willen, dieses zu revitalisieren. Andererseits werden auch Ziele für die Erhaltung des öffentlichen Zugangs und der Naherholungsnutzung definiert. Ausserdem wird festgehalten, dass die heutigen Bereiche des Campingplatzes Hopfräben sowie des Kiesumschlagplatzes aufgrund der Lage im Gewässerraum künftig der Revitalisierung zur Verfügung gestellt werden sollen.

Die «Charta Muotadelta» ist rechtlich nicht bindend, stellt aber trotzdem eine Selbstverpflichtung der Unterzeichnenden dar. Sie ist ein Bekenntnis und Abkommen und konkretisiert die Planungen für eine nachhaltige Entwicklung der Muotamündung und des Gebiets Hopfräben.

2.1 Beantwortung der Fragen

2.1.1 Was unternimmt die Regierung, um der Verhinderungspolitik der Naturschutzverbände entgegenzuwirken und den Erhalt des Naherholungsraum Hopfräben für die Bevölkerung sicherzustellen?

Mit der Unterzeichnung der «Charta Muotadelta» bekräftigen das Umwルトdepartement des Kantons Schwyz sowie die weiteren unterzeichnenden Organisationen und Personen ihren Willen, sich gemeinsam und im Rahmen ihrer Handlungskompetenzen für die Ziele der Charta (z. B. Revitalisierung Muotadelta, Hochwasserschutz, Erhaltung öffentlicher Zugang und Naherholung) einzusetzen und sie in ihrem Arbeitsbereich umzusetzen. Die «Charta Muotadelta» dient somit als zentrale Basis für die weiteren Planungsarbeiten wie die Wahl der Bestvariante.

2.1.2 Geniesst im Kanton Schwyz der öffentliche Zugang zu See- und Flussufern der vom ARE geforderte Stellenwert?

Gemäss Art. 3 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG, SR 700) achten die mit Planungsaufgaben betrauten Behörden unter anderem darauf, die Landschaft zu schonen. Insbesondere sollen See- und Flussufer freigehalten und öffentlicher Zugang und Begehung erleichtert werden. Dort wo private Baulandgrundstücke an See- oder Flussufer grenzen, ist der öffentliche Zugang an die Gewässer meist nicht zu bewerkstelligen. Bei laufenden und anstehenden Gewässerrevitalisierungsprojekten können dagegen die verschiedenen öffentlichen Ansprüche an die Ge-

wässer umfassend berücksichtigt werden. So ist es zumeist möglich, eine für alle Bereiche optimale Lösung zu erreichen. Insbesondere die Fliessgewässer sind als Gesamtsystem zu betrachten. So sind die verschiedenen Interessen an die Gewässer wie Hochwasserschutz, Gewässerschutz, Natur- und Landschaftsschutz, Wasserkraftnutzung aber auch die Erholungsnutzung für die Bevölkerung zu koordinieren. Es gibt einige aktuelle Beispiele im Kanton Schwyz, wo mit einer integralen Interessensbetrachtung auch der Gewässerzugang für die Bevölkerung ermöglicht oder verbessert wird. Als Beispiele in der Planungsphase können das Projekt Nuolen-See in Wangen und die Seeufergestaltung in Arth oder bereits ausgeführt Projekte wie Pfarmatt in Freienbach, Ennet Aa in Lachen oder Hopfräben in Brunnen, genannt werden. Aus Sicht der Raumplanung sollte auch bei der Revitalisierung der Muotamündung eine integrale Interessensberücksichtigung im Vordergrund stehen und ein Gewässerzugang für die Bevölkerung möglich bleiben. Das Urner Reussdelta zeigt exemplarisch auf, wie eine gute Lösung für alle Interessen erreicht wird.

3. Zustellung

Fragesteller; Kantonsratspräsident; Fraktionspräsidenten; Mitglieder des Regierungsrates; Staatschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Beauftragter für Information und Kommunikation; Umweltdepartement; Medien.

Mit freundlichen Grüssen

Umweltdepartement des Kantons Schwyz

Der Departementsvorsteher:



Sandro Patierno, Regierungsrat

Zustellung an die Medien: 14. Juli 2023